

**1348. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1348, Punkt 13 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1433**  
**THEMA, TAGESORDNUNG UND MODALITÄTEN DES**  
**30. WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006, Beschluss Nr. 958 des Ständigen Rates vom 11. November 2010 und Beschluss Nr. 1011 des Ständigen Rates vom 7. Dezember 2011,

gestützt auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension (Anhang 1 zu MC(11).JOUR/2/Corr.1) und die entsprechenden Ministerratsbeschlüsse,

aufbauend auf den Ergebnissen früherer Wirtschafts- und Umweltforen sowie einschlägiger OSZE-Aktivitäten –

beschließt:

1. Das Thema des 30. Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Förderung von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum durch nachhaltige wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie“.
2. Das 30. Wirtschafts- und Umweltforum wird aus drei Treffen bestehen, darunter zwei Vorbereitungstreffen, von denen eines nicht in Wien stattfinden wird. Das abschließende Treffen wird am 8. und 9. September 2022 in Prag abgehalten. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall für künftige Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums dar. Das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE wird diese Treffen unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2022 organisieren.
3. Die Tagesordnung des Forums wird sich auf die Auswirkungen der folgenden Themen auf die umfassende Sicherheit im OSZE-Raum konzentrieren:
  - Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, unter anderem durch die Förderung von Investitionen, guter

Regierungsführung und der Korruptionsbekämpfung, von Handel und Verkehrserleichterung, des Unternehmergeists und der Unternehmensentwicklung

- Verbesserung der Strategien zur Entwicklung des Humankapitals als Mittel zur Förderung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und integrativem Wachstum
  - Förderung digitaler und technologischer Innovationen zur Beschleunigung des grünen Wachstums und zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks im OSZE-Raum
  - Verbesserung des Umweltschutzes und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen; Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen im Hinblick auf eine Ökologisierung der Wirtschaft
4. Die Tagesordnungen für die Treffen des Forums, einschließlich der Zeitpläne und Themen für die Arbeitssitzungen, werden nach ihrer Vereinbarung durch die Teilnehmerstaaten im Wirtschafts- und Umweltausschuss vom OSZE-Vorsitz 2022 vorgeschlagen und festgelegt.
5. Das Wirtschafts- und Umweltforum wird die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen, unter anderem durch Vorträge zu den Aktivitäten, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE und den Feldoperationen durchgeführt wurden.
6. In die Erörterungen im Forum sollten dimensionenübergreifende Beiträge anderer OSZE-Gremien und einschlägiger, unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2022 vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE organisierter Treffen und von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen einfließen.
7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreterinnen und Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen wäre wünschenswert.
8. Wie schon in den Vorjahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und offene Diskussionen begünstigen.
9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Gremien, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am 30. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen: Asiatische Entwicklungsbank, Euro-Arktischer Barents-Rat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Rat der Ostseeanrainerstaaten, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Energiegemeinschaft, Eurasische Wirtschaftskommission, Eurasische Wirtschaftsunion, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Grünes Kreuz, Internationale Atomenergie-Organisation, Internationale Energieagentur, Internationales Institut für angewandte Systemanalyse

(IIASA), Internationaler Fonds zur Rettung des Aralsees, Internationale Seeschiffahrts-Organisation, Internationaler Währungsfonds, Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation erdölexportierender Länder (OPEC), OPEC-Fonds für internationale Entwicklung (OFID), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, Regionaler Kooperationsrat, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Südost-europäische Kooperationsinitiative, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghaier Organisation für Zusammenarbeit, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Kommission der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, Büro der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, UN-Frauen, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltgesundheitsorganisation, Weltorganisation für Meteorologie, Welthandelsorganisation, Advisory Group on Environmental Emergencies, Gemeinsame Umweltgruppe von UNEP/OCHA, Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge, Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), Katastrophenabschätzung und Koordination der Vereinten Nationen, Internationale Organisation für Zivilverteidigung, Welternährungsprogramm, Globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau, Interparlamentarische Union, Regionales Umweltzentrum für Mittel- und Osteuropa (REC), Regionales Umweltzentrum für Zentralasien (CAREC), Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt sowie andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner der OSZE werden eingeladen, am 30. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Expertinnen und Experten und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter eingeladen werden, am 30. Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreterinnen und Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen, die über einschlägige Erfahrungen zum erörterten Themenkomplex verfügen, zur Teilnahme am 30. Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Die Vorbereitungssitzungen des Jahres 2022 werden in Englisch und Russisch abgehalten und gedolmetscht. Diese Festlegung stellt keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

PC.DEC/1433  
10 December 2021  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas (auch im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Turkmenistan, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika):

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 30. Wirtschafts- und Umweltforums möchte ich im Namen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, der Schweiz, Serbien, Turkmenistan, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Das Wirtschafts- und Umweltforum ist die wichtigste Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Unsere Staaten haben sich dem Konsens über die rechtzeitige Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um sicherzustellen, dass das Forum über gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele verfügt.

In ähnlicher Weise ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Beschlüsse zu der wichtigsten Veranstaltung in der ersten Dimension, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, und in der dritten Dimension, dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, ebenfalls rechtzeitig verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass auch sie über gute Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele verfügen. Wir erwarten daher, dass sich alle Teilnehmerstaaten dem Konsens über die Beschlüsse im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen ebenso zügig anschließen werden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über Thema, Tagesordnung und Modalitäten des 30. Wirtschafts- und Umweltforums möchte die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Das Wirtschafts- und Umweltforum ist die wichtigste Veranstaltung in der zweiten Dimension der OSZE. Wir haben uns dem Konsens über die rechtzeitige Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen, um dem Forum gute Voraussetzungen für die Erreichung seiner Ziele zu verschaffen.

In ähnlicher Weise ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Beschlüsse zu der wichtigsten Veranstaltung in der ersten Dimension, der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, und in der dritten Dimension, dem Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension, ebenfalls rechtzeitig verabschiedet werden, um sicherzustellen, dass auch sie über gute Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele verfügen. Wir erwarten daher, dass sich alle Teilnehmerstaaten dem Konsens über die Beschlüsse im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen ebenso zügig anschließen werden.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>Error! Bookmark not defined.</sup>, Serbien<sup>Error! Bookmark not defined.</sup> und Albanien<sup>Error! Bookmark not defined.</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.“

---

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1433  
10 December 2021  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Die Vereinigten Staaten möchten eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses und die Bemühungen des polnischen Vorsitizes für das Jahr 2022 um die Förderung der umfassenden Sicherheit, Stabilität und nachhaltigen Entwicklung im OSZE-Raum durch eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung von der COVID-19-Pandemie.

Wenn sich die Vereinigten Staaten dem Konsens zum Thema, zur Tagesordnung und zu den Modalitäten des Wirtschafts- und Umweltforums (EEF) anschließen, ist damit der Wunsch verbunden, die Zusagen erneut zu prüfen und zu bekräftigen, die die Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Einladung einschlägiger Organisationen zum EEF gemacht haben. Für die Einladung einschlägiger internationaler Organisationen zur Teilnahme am EEF sind zwei Elemente wesentlich: Erstens müssen die Organisationen über Fachwissen oder eine Programmgestaltung verfügen, die für das Thema des EEF des betreffenden Jahres relevant sind, und zweitens müssen die Ziele und Handlungen dieser Organisationen im Einklang mit den Verpflichtungen stehen, die die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfel von Istanbul 1999 in der Europäischen Sicherheitscharta Absatz III.32 und im Beschlussdokument der Plattform für kooperative Sicherheit Absätze I.1 und I.2 eingegangen sind.

Darüber hinaus wird die fortgesetzte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vertreterinnen und Vertretern des privaten Sektors und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einer offenen Debatte über die drängenden wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der heutigen Zeit zugutekommen.

Ich ersuche darum, diese interpretative Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.“